

nicht weniger den Gründlichen Gott, der die-
 ser in Rußland, und in Ansehung in der Stadt Mosco,
 gesandten Evangelischen Missionen nicht unermessliche
 Geduld. Freyheit, bis her geschenkt, und in Gnade
 Ansehung, das ihre letzte Religion. Übung auf
 diesen nicht gehindert oder gestört werden.

In unser Obligation aber nicht / sondern
 wesentlich mit ihl. Kisten, dem Herrn hier / diese
 Gnade zu danken, d. nach dem Muster der ersten
 Kirche, bey dem äußerlichen Feinde ihl. zu ver-
 halten, und mit aller Fürsichtigkeit in der
 Furcht des Herrn zu wandeln, Act. 9, 31. Inso fern
 Bedauern, das nicht der glücklichen Ansehung,
 oft mancherley Streit und Unruhe nachhanden,
 und zuweilen so groß worden, das auch die
 sehr Obigkeit nicht ein Fünftel haben, d.
 neuen größern Muthyl vorbringen müßten.

Das unser aber Bedauern, das der
 gleiches Brücken Misshandlungen nicht nur
 Vorgegangen, son die Kirche in Mosco mit
 neuen ordentlichen Reglement Ansehung zu
 machen; sondern das diese auch noch conti-
 nuiren, nach dem anno 1711. In dem die Kirche,
 durch Ansehung der sehr königl. Jantzenmäßigkeit
 und kaiserl. Ministerium, ^{mit} neuen Reglement An-
 sehung worden, welche auch augenscheinlich war-
 den, und bis her in Mühen und Übung vor-
 blieben.

So wäre, diese Misshandlung notwendig,
 wenn ich nicht ~~noch~~ über die fünfzigste nicht
 Reglements deliberirt, und das über der
 Art und Weise, ein selbst abzulassen, dar-
 fänden Maynungen, nachzusehen. In aber bl.
 ist bey nahe 20 Jahr lang pro norma verhalten
 d. Ansehung nachgelohnt worden, und nun
 allmählich ihl. neuen Liedern, die mit der reci-
 pisten Ordnung nicht zu verbinden sind, und im-
 mer dem Hausstand, das diese, Forderungen zu viel
 darinnen eingewunden, der Altesse und
 Ansehung aber zu wenig gelassen, ihl. so ver-
 sindt gewis darunter nicht gefährliche Nach-
 sehung des bösen Geistes, dadurch bey der der
 innerlichen Verstand, und dem auch
 der äußerlichen Kirche. Wohlstand vorwärts
 wandern, wo man nicht bey zittern zur Jantzen
 und

| das selbe aufsuchen:

und frommthigheit niederkommt, nach dem befall
 des heiligen Geistes durch Paulum Phil. 2, 2. 3. 4.
 befähigt werden können, daß ihr nicht Timens
 sind, gleiche Liebe habt, nichtüßlich und nichtüßlich
 nicht mit dem Gant oder nicht für, sondern
 durch demütig alle mit einander einander
 die andere, so als ich selbst, und nie jülicher
 ich nicht auf das Timen, sondern auf das, das
 die andere ist. Und 2 Cor. 13, 11. Habt einander Timen,
 d. h. nicht fürdauern, o sind der Gott der Liebe d.
 die einander mit nicht sind. Und 1 Pet. 5, 5.
 Demütig sind einander einander, und
 habet auf an der demütig.

Die Beobachtung dieser apostolischen Gebot-
 ungen sind ein geeignetes Mittel sind, nicht
 nur mancherley Ansehen zu verdienen, sondern
 die Tugend der Frömmigkeit zu erhalten, dadurch
 exponiert wird; sondern auf Gott zu be-
 ruhen, daß in der frömmlichen Gewissen bey
 ihrer andern Gewissen. Freyheit nach freyheit
 sitzen; da seht, wenn sie nicht in der die
 andere zu nehmen trachtet, die Frömmigkeit
 Gottes nicht aufrecht zu bleiben pflegen, die man-
 cherley Mittel weiß, die Tugend der Frömmigkeit
 nicht zu lassen, und die Mithilfe der Frey-
 heit, die Freyheit, durch Freyheit
 einander zu befragen.

Nachdem dieses mit der guten Gewissen ist, daß
 es in Liebe und mit aufrichtigem Geist werden
 aufgenommen werden, woraus hervorgeht ist;
 so bitten wir die Beobachtung der Marg-
 lichten fragen.

Die 1 Frage.

Ob das communicirte Reglement der fran-
 zösischen Consitutionen in unsern Freyheit
 Österreichs gemäß, oder nicht gemäß sey?

Antwort.

Es kann nicht gesagt werden, daß das commu-
 nicirte Reglement der Consitutionen in
 Freyheit gemäß sey. Denn weil die
 Consitutionen nach Gottes Wort von Freyheit
 freyheit dependiren, so haben diejenigen, die
 nicht gemäß, sind die allgemeinen apostolischen
 Regel davon klar Augens geacht: Laßt alle Frey-
 heit und Freiheit ausgehen, 1 Cor. 14, 40. in über-
 die aber haben in den Umständen ihres Obed
 davon zu wachen gehalten, d. h. in Freyheit
 vorhanden, was sie selber gemäß zu Freyheit.

die 2 frage

Ob dem Ministerio oder dem Landigen, was in dem Reglement zu viel vorgeordnet, oder, was billig ist, zugestanden sey?

Aufantwort

Wir können nicht zweifeln, daß in dem Reglement dem Ministerio etwas über, oder wider die Billigkeit zugestanden sey. Der Landigen-Rath soll, nach art. 1. jederzeit auf dem Landigen, Ältesten und Rathmann der Gemeinen bestehen. In diesem Landigen-Rath sollen, nach art. 2. die Landigen und Älteste, nicht nach dem Alter, nur so lange verbleiben. Nach diesem Landigen-Rath sollen, nach art. 3. mit Zuziehung 6. Deputirten von der Gemeinen, die Landigen vorstellt werden, &c.

Wir können in diesem allem nichts zweifeln, daß wider Gottes wort oder die Billigkeit steht. Denn die Landigen und Älteste können darunter mit niemandem überein, daß sie dazumehr, was in demselben ist, in Namen der Gemeinen thun, die ihnen von dem zu exerciren aufgetragen, d. h. in demselben die Gemeinen Verwaltung nicht nur Gott, sondern auch der Landigen Rath, fast geben. Sondern also ist nach et commissione ecclesie, quia in presbyterium, senatum, vel consistorium, ecclesie representativum, transferitur, quod singulorum est, nach Dankhaueri Verhoff in Rodosophia p. 133. folglich können sie auch wol in diesem Landigen-Rath als pares considerari, und paria iura gubernativiter nomine ecclesie exerciren.

2) So Anordnant Paulus 1 Tim. 5, 17. daß man diejenigen, die da arbitry im wort w. in der Lehr, w. der Gemeinen nach dem Rath, nicht zuinhalten sollen; welches unter anderem auch auf diese art gesehelt, wenn man ihnen nicht Tüchtigkeit zueordnet, nicht nur die Gemeinen zu unterstützen, sondern auch gute Ordnung in demselben zu erhalten, w. was zum immerw. w. äußerlichen Wohlstand der Gemeinen gefordert, grifflich zu beschreiben.

3) So können sie am besten wissen und Rathmann, was der Landigen-Verfassung zuträglich sey, oder nicht; weil sie, wenn sie die nach dem Rath haben, aus fleißiger Handlung des worts Gottes gründlich erlangen, die allgemeinen principia der Gottes wort an die hand gibt, auf den Casus

speciales, die in dem Saich Gottes Nothfall, zu appliciren. Und da in nach art. 3. auf die Kraft unsere Prindigen mit concurrirung, ~~der~~ Vollen; / ist ob / for, das ihu, darin etwas unbilliges Nothfall / zu thun, das in Ansehung bey der Prindigung der Candidaten nach der Art. 3. in dem Saich, die Saich, 1. Tim. 3. suppeditirt, nützlich dienen können und mit gutem Rast dienen können.

die 3 fragen.

Ob die älteren und Haupter dardum etwas von ihrem Rast und Reflect anlassen, das die Prindigen bey nicht solchen Genierum Mitgliedern des dinsten. Rast zu?

Antwort.

Auf diese ist nicht gegeben, man mag die Rast absolute oder comparate betrachten.

Betrachtet man sie absolute, / besteht die Rast schon in. Autoritat ^{der} älteren und Haupter nicht darin, das sie allein, exclusio ministerio, die Rast, welche der änderlichen Nothstand der dinsten betrachten, tractiren; / sondern, das sie besteht ihu Rast schon nach Gott, das sie der ganzen Genierum mit einem fröhlichen Muth, und untrüffeligen Formgen Nothwendigkeiten, und weil sie unter der Gleichheit der dinsten, als Saich d. Haupter, einer besonderen Prerogative haben, das sie auf mit Geist, dem Oberhaupt der Genierum, in einem gewissen Glaubens- d. Lichte Genierum fast schon, und einem Sinne, wie in dem Rast, also auf in der Saich und Selbst- Ansehung, Phil. 2, 5. segg. an ist dinsten Layen. Das wird ihu auf bey der Genierum einen Rast Reflect und dinsten zu wegen bringen. In dem Rast sind dinsten im geringsten nicht untrüffeligen, wenn Prindigen in dinsten Collegio mit ihu ihu d. patria iura / mit ihu exerciren, zumal wenn auf die dinsten dinsten ihu schon / ist, das sie diese dinsten fröhlich gleichförmig zu werden, und einen fröhlichen nachfolgen Rast, d. also, mit Ansehung nicht schon, das bey der dinsten dinsten mit dem Älteren d. Haupter zu bescheiden ist ^{er}pflicht brauchen.

im Namen der dinsten

Betrachtet man die Rast comparate, in abseht auf

